



B & B MEDIA SERVICE

**CD/DVD/BlueRay-Replikation
Premastering Service
Print/Verpackungsdruck,
Komplettlösungen, USB-Sticks,
Mailing - Logistik - Lagerung - Versand**

B&B Media Service GmbH & Co. KG
Auf der Leie 14
57462 Olpe

Telefon: 02761 / 94735-0
Telefax: 02761 / 94735-30
eMail: info@bb-mediaservice.de
Web: www.bb-mediaservice.de

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

§ 1 Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen, laufenden Geschäftsbeziehungen, insbesondere bei Anschluss- oder weiteren Aufträgen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme unserer Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch unseren Lieferanten. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen, fernschriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung oder mit Beginn der Ausführungen des Auftrags durch B&B Media Service GmbH & Co. KG zustande. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen, fernschriftlichen oder elektronischen Bestätigung.

2. Muster, Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte, Proben oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

3. Daten und Programme auf den vom Kunden in seinem Auftrag angelieferten CDs oder anderen Datenträgern werden im Verhältnis 1:1 dupliziert. Eine Umsetzung bzw. Umwandlung wird nur bei ausdrücklicher schriftlicher Beauftragung durch den Kunden und schriftlicher, fernschriftlicher oder elektronischer Auftragsbestätigung durch B&B Media Service GmbH & Co. KG vorgenommen.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Unsere Preislisten sind freibleibend und unverbindlich. Irrtümer, Preis- und Druckfehler bleiben vorbehalten. Soweit nichts anderes vereinbart, erfolgt die Berechnung des Preises in EUR (Euro, ₰). Sämtliche Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich Verpackung, Zölle, Transport, Frachtversicherung ab Werk 57462 Olpe/ Biggensee sowie zuzüglich der am Auslieferungstag gültigen Umsatzsteuer. B&B Media Service GmbH & Co. KG berechnet die per Datum der Auftragsbestätigung genannten, oder, falls eine solche nicht vorliegt, die am Tag der Abholung bzw. des Versands geltenden Preise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zuschläge zum Preis, die B&B Media Service GmbH & Co. KG zu entrichten hat, sowie zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden ebenfalls berechnet. Währungsänderungen sowie Preisänderungen durch Vorlieferanten berechtigen den Verkäufer auch nach Vertragsabschluss zu Preisänderungen in angemessenem Umfang. Die Kosten für die Verpackungsentsorgung in Form der Rücknahmeverpflichtung nach VerpackungsVO sind in unseren Preisen als Nachlass einkalkuliert.

2. Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort fällig und zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag endgültig verfügen können. Schecks und Wechsel gelten erst nach ihrer endgültigen Einlösung und Begleichung aller Nebenspesen als Zahlung. Wechselzahlungen bedürfen unseres Einverständnisses.

3. Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt, die nach unserem pflichtgemäßen kaufmännischen Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, sind wir unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte berechtigt, eine Vorauszahlung für noch ausstehende Lieferungen oder Sicherstellung der Ware zu verlangen. Wird diese Leistung nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist - soweit diese nicht entbehrlich ist - nicht erbracht, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/ oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

4. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen; über die Art der erfolgten Verrechnung werden wir den Kunden informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

5. Gerät der Kunde - etwa auch nach vereinbarter Ratenzahlung oder Stundung - in Verzug, so ist B&B Media Service GmbH & Co. KG unbeschadet ihres Rechts, alsdann sofortige Begleichung der gesamten Forderung zu verlangen, berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Einer besonderen Inverzugsetzung bedarf es nicht. Alle Kosten, die durch nicht termingerechte Zahlung verursacht werden, z.B. Verlängerungskosten, Protestkosten, Rechtsanwaltsgebühren, usw. gehen zu Lasten des säumigen Kunden.

6. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

1. Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde oder das Werk verlassen hat oder Versandbereitschaft mitgeteilt wurde, soweit keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die nicht von B&B Media Service GmbH & Co. KG zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden. Ist eine Zustellung der Ware unter der vom Kunden angegebenen Anschrift nicht möglich, gerät der Kunde in Verzug mit der Annahme der Leistung. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist B&B Media Service GmbH & Co. KG berechtigt, Ersatz des ihr entstandenen Schadens zu verlangen, insbesondere der durch die vergebliche Anlieferung entstandenen Mehraufwendungen.

2. Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von B&B Media Service GmbH & Co. KG vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei B&B Media Service GmbH & Co. KG oder beim Zulieferer eintreten, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, behördliche Anordnungen, Streik, Aussperrung, Sabotage, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

3. Unverschuldete Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren und unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Verkehrsstörungen usw., hat B&B Media Service GmbH & Co. KG, auch wenn sie bei unserem Lieferanten oder dessen Unterlieferanten eintreten, auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingesetzten Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Fall eventuell vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Sollte B&B Media Service GmbH & Co. KG mit der Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten Nachfrist unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen Lieferverzugs ist in jedem Fall ausgeschlossen. B&B Media Service GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch eines der oben genannten Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauert und dies nicht von B&B Media Service GmbH & Co. KG zu vertreten ist.

4. Sofern B&B Media Service GmbH & Co. KG die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswert der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen; Voraussetzung für diesen Anspruch ist jedoch, dass dem Käufer überhaupt ein Verzugschaden bis zur Höhe der vorgenannten Höchstbeträge entstanden ist. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit unsererseits.

5. Die Lieferfrist läuft nicht vor Beibringung der vom Kunden gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben usw. sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

6. Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und Teilleistungen und deren Fakturierung bleibt B&B Media Service GmbH & Co. KG ausdrücklich vorbehalten. Teillieferungen gelten als selbständige Lieferungen.

§ 5 Erfüllungsort, Gefahrübergang, Transportschäden, Versicherung

Erfüllungsort für die Lieferungen von B&B Media Service GmbH & Co. KG ist der jeweilige Versandort, Erfüllungsort für alle übrigen Verpflichtungen, insbesondere die Zahlungsverpflichtungen, ist 57462 Olpe/ Biggensee. Bei unseren Lieferungen handelt es sich um Holschulden. Lieferung und Versand der branchenüblich verpackten Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Auch bei frachtfreier Lieferung trägt der Kunde die Gefahr. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an den Frachtführer, dessen beauftragte oder andere den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder sie zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch für freigemachte Sendungen. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel bleibt B&B Media Service GmbH & Co. KG vorbehalten. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert oder wird die Ware vom Kunden abgeholt, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf ihn über. Falls der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Diese Bestimmungen gelten auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung an den Kunden. Eine Versicherung gegen Transportschäden, Transportverluste und Bruch erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden zu seinen Lasten. Transportschäden und Transportverluste sind den Verkehrsträgern, die den Transport ausführen, vom Kunden direkt und unverzüglich zu melden mit gleichzeitiger Übersendung einer Mitteilung (Zweitschrift/ Kopie) an B&B Media Service GmbH & Co. KG.

§ 6 Annullierungskosten

Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann B&B Media Service GmbH & Co. KG unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10 % des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für den entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt und künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die auf unser Verlangen freigegeben werden, soweit ihr Wert die Forderung nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

2. Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller; jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitliche Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Werden die durch Verbindung entstandenen Waren weiterveräußert, so gilt die nachfolgend vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware. 3. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubten Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunden bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Mit der Einziehungsermächtigung ist keinesfalls eine Ermächtigung nach § 185 Abs. 1 BGB verbunden, insbesondere nicht die Einwilligung zur Verfügung über die Forderung im Wege anderweitiger Abtretung. Die Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Auf unsere Anforderung hin wird der Käufer die Abtretung offen legen und uns die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.

4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtliche Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

5. Bei vertragswidrigen Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen und gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 8 Patente, Musterschutz, Urheberrecht u.ä., Haftung für Inhalte

1. Falls durch die Herstellung, Duplizierung und/ oder die Lieferung der bestellten Ware Urheberrechte, Rechte an Warenzeichen, Marken, Mustern, Etiketten und/ oder sonstige Schutzrechte verletzt werden und diese Verletzungen auf Vorgaben, Weisung oder Wunsch des Kunden oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, ist der Kunde verpflichtet, B&B Media Service GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen Verletzter freizustellen. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er alle Musikwerke, Bildwerke und sonstige Werke bzw. Werkteile bei der GEMA, VG Wort, VG Bild oder einer vergleichbaren Urheberrechtsorganisation angemeldet hat und dass er die jeweils fälligen Gebühren an diese rechtzeitig zahlt; der Kunde ist verpflichtet, B&B Media Service GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen freizustellen. 2. Der Kunde versichert, dass die von ihm überlassenen Inhalte einschließlich aller Nebenleistungen keinen rechtswidrigen, pornographischen, rassistischen, sittenwidrigen und / oder moralisch anstößigen Inhalt haben. B&B Media Service GmbH & Co. KG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/ oder Schadensersatz geltend zu machen, wenn sie Kenntnis von solchen Inhalten erlangt; dabei unterliegt die Entscheidung, ob ein solcher oben genannter Inhalt vorliegt, dem alleinigen Ermessen von B&B Media Service GmbH & Co. KG. Der Kunde ist verpflichtet, B&B Media Service GmbH & Co. KG von

allen Ansprüchen Verletzter freizustellen. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen Rücktritts aus diesem Grund ist in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 9 Farb-, Material- und Mengenabweichungen

1. B&B Media Service GmbH & Co. KG behält sich zumutbare Abweichungen in bezug auf Farbe, Größe, Materialbeschaffenheit, Materialstärke und Ausführung vor: Beanstandungen bezüglich Farben und spezieller Materialien werden nur anerkannt, wenn zum Zeitpunkt der Auftragserteilung Farb- bzw. Materialmuster bei B&B Media Service GmbH & Co. KG vorlagen oder die Farben und Materialien unverwechselbar beschrieben wurden, z.B. als HKS-, Pantone-, RAL- oder Farbwerte usw. Der Kunde trägt die Verantwortung für alle bei B&B Media Service GmbH & Co. KG bzw. deren Erfüllungsgehilfen gemachten Angaben bezüglich der Drucktexte auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Dies gilt auch für die Anordnungs- oder Gestaltungswünsche. Korrekturabzüge werden nur dann zugesandt, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. 2. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 10 %, unter 2000 kg auf 15 %.

§ 10 Schadensersatz

1. Schadensersatzansprüche des Kunden – auch außervertraglicher Art – sind im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzung von B&B Media Service GmbH & Co. KG, unserer leitenden Angestellten und unserer anderen Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, dass die Verletzung eine Pflicht betrifft, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist.

2. Für mittelbare sowie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Schäden haftet B&B Media Service GmbH & Co. KG nur, wenn ein grobes Verschulden unsererseits, oder unserer leitenden Angestellten vorliegt.

3. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften, wie z.B. die Haftung bei der Übernahme einer Garantie oder das Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

§ 11 Mängelrügen

1. Mängelrügen werden nur berücksichtigt, wenn sie unverzüglich schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Eintreffen der Ware unter Angabe der Bestellnummer, der Rechnungsnummer sowie des Rechnungsdatums erhoben werden. 2. Bei verborgenen Mängeln muss die schriftliche Rüge unverzüglich nach Feststellung des Mangels, spätestens aber binnen fünf Monaten nach Eintreffen der Ware erfolgen; die Verjährung bleibt hiervon unberührt. Die Beweislast dafür, dass es sich um einen verborgenen Mangel handelt, trifft den Kunden.

3. Unwesentliche Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Annahme.

4. Die natürliche Abnutzung der von B&B Media Service GmbH & Co. KG gelieferten Produkte stellt keinen Mangel dar.

§ 12 Rechte des Kunden bei Mängeln

1. Die Mängelansprüche des Kunden sind bei neuen bzw. neu hergestellten Sachen auf das Recht zur Nacherfüllung, und zwar nach dem billigen Ermessen von B&B Media Service GmbH & Co. KG durch Nachbesserung oder Neulieferung, beschränkt. Schlägt die Nacherfüllung durch uns fehl, kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche nach § 10 bleiben hiervon unberührt. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Verbrauch.

2. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf betriebsbedingte Abnutzung, normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden sowie jegliche Verbrauchsteile, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Der Kunde ist insbesondere allein verantwortlich für die Lieferung virenfreier Masterdisketten, Disketten, Master-CDs, CDs oder anderer Datenträger. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn ROM-Nummern, Produktionsbezeichnungen o.ä. Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht wurden.

3. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist B&B Media Service GmbH & Co. KG berechtigt, für alle Aufwendungen Ersatz zu verlangen, Kosten der Überprüfung werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen von B&B Media Service GmbH & Co. KG berechnet.

4. Handelt es sich bei der Gewährleistung um einen Rückgriff des Kunden, nachdem dieser nach den Bestimmungen des Verbrauchsgüterkaufs erfolgreich in Anspruch genommen worden ist, bleiben die Rückgriffsansprüche aufgrund der Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf unberührt. Auf den Anspruch auf Schadensersatz findet § 10 Anwendung.

5. Der Kunde ist verpflichtet, B&B Media Service GmbH & Co. KG unverzüglich ab Kenntnis jeden in der Lieferkette auftretenden Regressfall anzuzeigen. Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Kunden gegen B&B Media Service GmbH & Co. KG bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

6. Gebrauchte Liefergegenstände werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

7. Die Vereinbarung einer Garantie bedarf der Schriftform. Eine Garantieerklärung ist nur dann wirksam, wenn sie den Inhalt der Garantie sowie die Dauer und den räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes hinreichend bestimmt beschreibt.

8. Gewährleistungsansprüche gegen B&B Media Service GmbH & Co. KG stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

9. Reklamationen entbinden den Kunden nicht von der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen.

§ 13 Verjährung

1. Mängelansprüche verjähren im Fall des § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Zwingende gesetzliche Verjährungs- und Haftungsvorschriften wie z.B. die Haftung bei der Übernahme einer Garantie, die Haftung für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Vorschriften über den Verbrauchgüterkauf bleiben unberührt.

§ 14 Exportgenehmigungen, EG-Einfuhrumsatzsteuer

1. Sofern der Kunde die gelieferten Vertragsprodukte in ein anderes Land als die Bundesrepublik Deutschland exportieren will, obliegt es dem Kunden selbst und in eigener Verantwortung die ggf. notwendigen Genehmigungen der jeweils zuständigen inländischen oder ausländischen Behörden einzuholen, bevor er die Ware exportiert. Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch den Kunden an Dritte mit und ohne Kenntnis von B&B Media Service GmbH & Co. KG bedarf gleichzeitig der Übertragung der ggf. notwendigen Exportgenehmigungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber B&B Media Service GmbH & Co. KG.

2. Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist er zur Einhaltung bezüglich der Regelung der Einfuhrumsatzsteuer der europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer an B&B Media Service GmbH & Co. KG ohne gesonderte Aufforderung. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren u.a. hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an B&B Media Service GmbH & Co. KG zu erteilen.

Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Aufwand - insbesondere eine Bearbeitungsgebühr - der bei B&B Media Service GmbH & Co. KG aus mangelhaften bzw. fehlerhaften Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer entsteht, zu ersetzen.

Jegliche Haftung von B&B Media Service GmbH & Co. KG aus den Folgen der Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen, soweit von Seiten B&B Media Service GmbH & Co. KG nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, insbesondere des UN- Kaufrechts, sowie des „Convention on Contracts for the international Sale of Goods“ (CISG), auch wenn der Käufer seinen Firmensitz im Ausland hat. Die Vertragssprache ist Deutsch.

2. Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist 57462 Olpe ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, auch für Schadensersatzansprüche aus vorvertraglicher Pflichtverletzung. Wir behalten uns vor, den Käufer auch an dem für ihn zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.

3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.